

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält u.a. die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde.

15. Jahrgang

30. Juli 2021

Nummer 30



Spatenstich Neubau Kita Bummiland

Wer will fleißige Handwerker sehen, der muss nach Großröhrsdorf gehen

Am 16. Juli war es endlich soweit. Marcus Beier, Geschäftsführer des AWO Kreisverband Lausitz e.V. (AWO) und Bürgermeister Stefan Schneider luden als Projektpartner zum offiziellen Startschuss für den Baubeginn der Kita „Bummiland“ ein.

In Anwesenheit des Landrates Michael Harig, dem Mitglied des Sächsischen Landtages Herrn Aloysius Mikwauschk, den beteiligten Planungs- und Bauunternehmen sowie zahlreichen Stadträten und Mitarbeitern der Stadtverwaltung fand der offizielle Spatenstich für den Baubeginn der Kita „Bummiland“ statt.

Ein kleines Schmunzeln huschte über die Gesichter der Gäste, als ca. 50 Mädchen und Jungen der Kita Bummiland bekleidet mit Arbeitshandschuhen, Westen, Helmen auf dem Kopf und Schubkarren in der Hand den kleinen Weg zur künftig neuen Kita heraufkamen. Passend gekleidet hatten sie auch ein Lied im Gepäck. Extra für den Spatenstich umgedichtet sangen die Kinder „Wer will fleißige Handwerker sehen, der muss nach Großröhrsdorf gehen“ zur Begrüßung der Gäste an diesem sonnigen Mittag. In zwei Minuten ist ein Haus laut den Kindern also fertig gebaut. Nicht ganz so schnell wird es wohl bei der Kita gehen, aber „Ich hoffe, dass wir im nächsten Juli oder August wieder hier stehen und die Kita einweihen können.“, so Bürgermeister Stefan Schneider.

Der Neubau der Kindertagesstätte wird nach den kürzlichen Baukos-



tensteigerungen rund 5.050 Millionen Euro kosten. Der Landkreis Bautzen und das Land Sachsen beteiligen sich mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 1,837 Millionen Euro. 505.000 Euro übernimmt die AWO als Kooperationspartner beim Neubau und rund 2.707.500 Euro werden durch die Stadt Großröhrsdorf aus eigenen Steuermitteln finanziert.

Nach dem offiziellen Startschuss zum Baubeginn legten die Bagger bereits in der vergangenen Woche mit den Erdarbeiten los. Bis zum Winter sollen die Arbeiten am Rohbau abgeschlossen sein und das

neue Gebäude kann ausgebaut werden. Gebaut wird nach modernen, energieökologischen Anforderungen. Das eingeschossige Gebäude, bestehend aus drei Teilen - Kindergarten, Kinderkrippe und Eingangshalle - hat ein Flachdach und wird mit einer Fußbodenheizung mittels Luft-Wärmepumpe beheizt. Das Außengelände ist bereits in Planung und sieht für die Kinder neben zahlreichen Spielgeräten und -hügeln auch eine Art Rundtheater vor. Gebaut wird nach dem Entwurfskonzept des Architekturbüros AGG Seehars.Architekten.

Die im Stadtgebiet entstehende Kindertagesstätte mit 147 Plätzen ist finanziell eines der größeren Vorhaben in der Stadt Großröhrsdorf. Mit dem Ersatzneubau reagiert die Stadt zudem auf den steigenden Zuzug nach Großröhrsdorf und die große Nachfrage nach Kinderbetreuung.



Naturbad Buschmühle wird 100 Jahre 1921 - 2021

Die Gemeinde Ohorn beantragte im Jahr 1921 beim damaligen Besitzer des Oberbuschmühlenteiches (Buschmühle) der Rittergutsherrschaft die Einrichtung eines Schulschwimmbades. Dieser Antrag wurde genehmigt von den Besitzern des Teiches. Die Liegewiese lag auf Hauswalder Flur und gehörte dem Gutsbesitzer Max Nitsche. Der Pachtvertrag mit dem Eigentümer wurde von April 1925 bis März 1935 für das Grundstück des Bades mit ca. 800 qm abgeschlossen. Im späteren Verlauf wurde die Fläche auf ca. 1.600 qm und am Schluss sogar auf 4.800 qm erweitert.

Im Jahr 1924 begannen die Verhandlungen der Gemeinde Ohorn und Hauswalde über die Bildung eines Verbandes, leider ergebnislos. Erst



Ende 1950, Anfang 1960 - Badealltag im Buschmühlenbad

1927 kam es zur Bildung eines Zweckverbandes zwischen Ohorn und Hauswalde, Finanzierungsgrundlage waren die Einwohneranteile. Die Eintrittspreise lagen zur damaligen Zeit bei fünf Pfennig für Kinder und zehn Pfennig für Erwachsene. Die Aufsicht im Bad wurde durch Lehrer und Gemeindeverordnete bei der Gemeinde abgesichert. Im Juni 1928 wurde mit der Errichtung von Umkleidekabinen aus Holz sowie dem Bau einer Toilettenanlage begonnen. Damals gab es leider noch keine Wasserspülung und der Geruch war in der Badezeit dementsprechend. Es begann das aufstel-

len Aufstellen von Turngeräten, jedoch unter der Bedingung, dass der Verband einen festen Zaun um das Badgelände installiert. (-> Seite 2)

Achtung Sommerpause!

Dies ist die letzte Ausgabe des Rödertal-Anzeigers vor der Sommerpause. Der nächste Rödertal-Anzeiger erscheint erst wieder am 27.08.2021 (Redaktionsschluss für die Ausgabe 34 ist Freitag, 20.08., 12 Uhr.)

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**
 Fax 035952.28350
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de
 Internet www.grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Außenstelle Bretinig und Hauswalde ☎ **035952.58309**

Am Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretinig
 Fax 035952.56887
 E-Mail heike.schoelzel@grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten der Außenstelle Bretinig

Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung 03 51 50 17 888 0 SachsenNetze HS.HD GmbH
Stromstörung 03 51 50 17 888 1 SachsenNetze HS.HD GmbH
Trinkwasser 0 35 94-777-0 WVB Bischofswerda
Abwasser 0 35 28-4 33 30 AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr) 112

Krankentransport und

Kassenärztlicher Notfalldienst 03571 - 19222

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(die angegebenen Uhrzeiten gelten jeweils bis zum nächsten Wochentag)

Montag, Dienstag und Donnerstag: 19-7 Uhr

Mittwoch: 14-7 Uhr

Freitag: von 14 Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Samstag/Sonntag: rund um die Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Leitstelle Feuerwehr 03571 - 19296

Apothekenbereitschaft

Notdienstbereitschaft

8 - 8 Uhr des nächsten Tages

30.07	Hirsch-Apo.	Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7	035205-54236
31.07	Arnoldis-Apo.	Arnsdorf, Niederstraße 14	035200-256-0
	Ahorn-Apo.	Schwepnitz, Schulstraße 2	035797-73796
01.08.	Löwen-Apo.	Pulsnitz, J.-Kühn-Platz 17	035955-72336
02.08.	R.-Koch-Apo.	Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3	035955-45268
03.08.	VITAL Apo.	Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2	035205-59915
04.08.	Apo. am Forst	Kamenz, Willy-Muhle-Straße 32	03578-318020
05.08.	Stadt-Apo.	Kamenz, Markt 15	03578-304130
06.08.	Lessing-Apo.	Kamenz, Macherstraße 18	03578-307740
07.08.	Löwen-Apo.	Königsbrück, Markt 9	035795-42338
08.08.	Apo. im EKZ	Königsbrück, Weißbacher Str. 28	035795-28664
09.08.	Löwen-Apo.	Radeberg, Badstraße 17	03528-442228
10.08.	Elefanten Apo.	Altstadt Radeberg, Röderstraße 1	03528-447811
11.08.	Heide-Apo.	Radeberg, Schiller-Straße 95a	03528-442770
12.08.	Mohren-Apo.	Radeberg, Hauptstraße 4	03528-445835
13.08.	Marien-Apo.	Elstra, Parkgasse 2	035793-830
14.08.	Elefanten Apo.	Großröhrsdorf, Mühlstraße 1	035952-58915
15.08.	Ost-Apo.	Kamenz, Oststraße 45	03578-301266
16.08.	St.-Sebastian-Apo.,	Panschwitz-Kuckau, Mittelweg 5	035796-973310
	Linden-Apo.	Langebrück, Liegauer Straße 6	035201-70011
17.08.	Stadt-Apo.	Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Str. 3	035952-33031
18.08.	Hirsch-Apo.	Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7	035205-54236
19.08.	Arnoldis-Apo.	Arnsdorf, Niederstraße 14	035200-256-0
	Ahorn-Apo.	Schwepnitz, Schulstraße 2	035797-73796
20.08.	Löwen-Apo.	Pulsnitz, J.-Kühn-Platz 17	035955-72336
21.08.	R.-Koch-Apo.	Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3	035955-45268
22.08.	VITAL Apo.	Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2	035205-59915
23.08.	Apo. am Forst	Kamenz, Willy-Muhle-Straße 32	03578-318020
24.08.	Stadt-Apo.	Kamenz, Markt 15	03578-304130
25.08.	Lessing-Apo.	Kamenz, Macherstraße 18	03578-307740
26.08.	Löwen-Apo.	Königsbrück, Markt 9	035795-42338
27.08.	Apo. im EKZ	Königsbrück, Weißbacher Str. 28	035795-28664

Naturbad Buschmühle wird 100 Jahre

(Fortsetzung von Seite 1)

Im Jahre 1934 erfolgte im Buschmühlenbad ein großzügiger Ausbau. Es wurde eine sportgerechte 50-Meter-Wettkampfbahn geschaffen, ein Sprungturm mit 1-Meter- und ca. 3-Meter-Brett errichtet, eine Wasser-rutsche sowie Brauseanlagen. Auch die Sportanlage wurde erweitert sowie der Steg und die Beckenmauern gebaut.

Durch den Ausbau erfolgte ein immer größerer Besucheransturm aus Nah und Fern. Dazu diese herrliche Lage sowie auch die vorhandene Gaststätte „Zur Buschmühle“. Eines seiner größten Vorzüge ist jedoch, dass der Buschmühlenteich von der Großen Röder durchflossen und somit das Wasser fortwährend erneuert wird. Der Teich hat insgesamt eine Fläche von 60.000 qm. (→ Seite 3)



Buntes Treiben im Bad

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

Rufbereitschaft

7 - 7 Uhr des nächsten Tages

31.07.	9 - 11 Uhr	Herr Dr. med. dent. Hoch Macherstr. 59, Kamenz	03578/7883810
01.08.	9 - 11 Uhr	Frau DS Haufe Radeberger Str. 84, Großröhrsdorf	035952-48743
07.08.	9 - 11 Uhr	Herr Dr. Käßler Lutherstraße 15, Großröhrsdorf	035952-46819
08.08.	9 - 11 Uhr	Herr Dr. Käßler Lutherstraße 15, Großröhrsdorf	035952-46819
14.08.	9 - 11 Uhr	Frau Dr. Baier Mittelweg 12, Panschwitz-Kuckau	035796/96488
15.08.	9 - 11 Uhr	Frau Dr. Baier Mittelweg 12, Panschwitz-Kuckau	035796/96488
21.08.	9 - 11 Uhr	Frau Berit Hartmann Am Lehngut 3, Großröhrsdorf	035952-48375
22.08.	9 - 11 Uhr	Praxis Frau Maka Torweg 14, Radeberg	03528/412435

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 18 - 8 Uhr
 Sa + So ganztägig,
 nur nach telef. Anmeldung!

30.07.-06.08.	Frau TÄ Benzner, Weißig, Tel. 0172/7960538
06.08.-13.08.	Frau TÄ Junkert, Radeberg, Tel. 0160/1252984
13.08.-20.08.	Frau Dr. Obitz, Weixdorf T. 0351/8806235
20.08.-27.08.	Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla, Tel.: 035205/73388

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Einzelnummern können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Grf., Tel.: 035952-283-0. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Stefan Schneider (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-283-0. Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag der Erscheinungswoche 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Naturbad Buschmühle wird 100 Jahre

Bis zum Ende der letzten Kriegsjahre blieb das Bad geschlossen. Nach Beendigung des Krieges erklärten beide Gemeinden gemeinsam ihre Bereitschaft, das Bad wieder zu öffnen. Die erste Badsitzung fand jedoch erst im Jahr 1947 statt. Geschuldet der langen Schließzeit wurden erste Reparaturen an der Anlage beschlossen. 1948 erfolgte dann die Wiedereröffnung des Bades. Es wurde auch über eine schwimmende Insel im Teich diskutiert sowie ob am Fahnenmast bei Öffnung die schwarz-rot-goldene Fahne gehisst wird.

Die Wasserfläche war durch die Bodenreform in die Trägerschaft des Landes Sachsen übergegangen und 1950 wurde die Eingemeindung von Hauswalde zu Bretnig vollzogen. Im Jahr 1952 kam es zu heftigen Debatten, wem das Bad zugeschlagen wird. Laut Beschluss des Gemeindevorstandes des Landkreises wird es haushaltsseitig Bretnig unterstellt. Der Verband löste sich darauf hin auf. Die Gemeinde Bretnig-Hauswalde wurde damit alleiniger Betreiber des Buschmühlenbades.

Die Liegewiese wurde durch den Landtausch Eigentum der Gemeinde und ebenfalls erweitert. Da es nun zwei Bäder in Bretnig gab, mussten immer Gelder bereitgestellt werden. Zudem war es schwierig, das erforderliche Personal dauerhaft zu stellen. Ein besonderer Dank gilt dabei Sportlehrer Konrad Hoffmann sowie Manfred Pittner, welche sich dieser Aufgabe mit großer Hingabe widmeten.

Nach 1990 wurde ein neues Sozialgebäude mit Sanitär- und Umkleideräumen gebaut. Ein Erste-Hilfe-Raum und ein Bademeister-Raum entstanden ebenfalls. Die ehemaligen Toilettenanlagen wurden zu Abstellräumen umgebaut und es entstand gleichzeitig eine Mehrzweckhalle. Natürlich mussten die Medien wie Strom, Wasser und Abwasser neu verlegt werden. Der gesamte Zaun wurde erneuert, die Sprunggrube vergrößert sowie weitere Sportmöglichkeiten geschaffen. Dies musste alles über den Haushalt der ehemaligen Gemeinde Bretnig-Hauswalde finanziert werden.

Fortsetzung folgt.

Arbeitskreis Ortsgeschichte Bretnig-Hauswalde

Quelle Text und Bilder: Archiv Ohorn, Archiv Bretnig-Hauswalde, Artikel „80 Jahre Buschmühle“ von Hans-Jürgen Großmann

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Alte Straße – Bereich Praßerstraße“

Der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Alte Straße – Bereich Praßerstraße“ in der Fassung, vom 10.05.2019, mit Beschluss Nr. StR 422-50./19 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß §13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung öffentlich ausgelegt. Dabei gelten die Vorschriften nach §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Alte Straße – Bereich Praßerstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C), liegt für die Dauer eines Monats öffentlich aus, und zwar vom

vom 09. August 2021 bis einschließlich 09. September 2021

zu den Zeiten

Montag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 in 01900 Großröhrsdorf.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information auf der Homepage der Stadt Großröhrsdorf unter www.grossroehrsdorf.de und zusätzlich

Öffentliche Bekanntmachung

auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, abzugeben in der Bauverwaltung, vorgebracht werden.

Gem. §4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplan nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag gem. §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Schneider
Bürgermeister



Aufhebungssatzung zu den Satzungen über die Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile – Schutz des Baum- und sonstigen Gehölzbestandes – auf dem Gebiet der Stadt Großröhrsdorf und auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bretnig-Hauswalde (Baumschutzsatzungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, i.V. m. § 22 und 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist, sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf am 22.07.2021 nachfolgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Baumschutzsatzung der Stadt Großröhrsdorf

Die Satzung über die Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile – Schutz des Baum- und sonstigen Gehölzbestandes – auf dem Gebiet der Stadt Großröhrsdorf (Baumschutzsatzung) vom 25.10.2011 wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2

Aufhebung Baumschutzsatzung der ehemaligen Gemeinde Bretnig-Hauswalde

Die Satzung über die Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile – Schutz des Baum- und sonstigen Gehölzbestandes – auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bretnig-Hauswalde (Baumschutzsatzung) vom 26.06.2013 wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großröhrsdorf, den 23.07.2021



Stefan Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 23.07.2021



Stefan Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für das Vorhaben der Southwall Europe GmbH Großröhrsdorf Errichtung und Betrieb zweier Anlagen zur Nassbeschichtung von Kunststofffolien mit organischen Lösemitteln am Standort Großröhrsdorf

Aktenzeichen: 63.3-106.11: Grr-Southwall Europe/Folie01

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, ber. 2021 S. 123), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) und Gesetz vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Southwall Europe GmbH, Southwallstr. 1, 01900 Großröhrsdorf hat mit Datum vom 21.10.2020 beim Landratsamt Bautzen einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Anlagen zur Nassbeschichtung von Kunststofffolien mit organischen Lösemitteln am Standort Großröhrsdorf, Gemarkung Großröhrsdorf, Flurstücke 1584/6, 1584/7, 1584/8 und 1584/12 gestellt.

Die Anlage zur Nassbeschichtung von Kunststofffolien mit organischen Lösemitteln soll im Wesentlichen bestehen aus

- der Errichtung eines Chemielagers für organische Lösemittel, Farben und Harze für die Nassbeschichtung von Kunststofffolien mit integrierter Trocknungsanlage
- der Errichtung eines Mischraums zur Herstellung des Gemisches entsprechend der Rezeptur für die Nassbeschichtung
- der Errichtung einer Umschlagsfläche nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Chemikalien/Harze etc. mit Betriebsgelände
- der Aufstellung von Sicherheitscontainern zur Lagerung von Chemi-

Öffentliche Bekanntmachung

kalien, leere Gebinde sowie Abfälle/verschmutzte Bauteile/Behälter im Betriebsgelände

- der Aufstellung einer Abwasserbehandlungsanlage (Flexo Wash Anlage) zur Reinigung verschmutzter Bauteile/Behälter
- dem Betrieb von zwei Anlagen zur Nassbeschichtung per Gravurwalze von Kunststofffolien mit Trocknungsanlagen
- der Errichtung eines Zwischenlagers zum Aushärten der beschichteten Folien für den weiteren Beschichtungsprozess sowie zum Produktausgang
- der Errichtung von zwei regenerativen thermischen Nachverbrennungsanlagen mit einem Volumenstrom von je 53.000 m³/h mit Wärmerückgewinnung zur Emissionsminderung der Abluft aus den lösemittelhaltigen Bereichen (Nassbeschichtungsanlagen, Zwischenlager, Mischbereich); die Abführung der gereinigten Abluft soll mit jeweils einem Kamin über Dach erfolgen.

Die Anlagen zur Nassbeschichtung von Kunststofffolien sollen in dem bereits baurechtlich genehmigten und fertig gestellten neuen Produktionsgebäude aufgestellt werden, welches als Anbau zu dem bisherigen Produktionsgebäude errichtet wurde.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Dezember 2021 vorgesehen.

Im Rahmen dieses Antrags nach § 4 BImSchG hat die Southwall Europe GmbH zugleich einen Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG und einen Antrag auf baurechtliche Teilgenehmigung nach § 74 SächsBO gestellt.

Der Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG betrifft die Erlaubnis zur Aufstellung der beiden Beschichtungsmaschinen in dem bereits errichteten neuen Produktionsgebäude ohne die Durchführung von Funktionsprüfungen.

Der Antrag auf baurechtliche Teilbaugenehmigung betrifft zum einen innerhalb des neuen Produktionsgebäudes die bauliche Errichtung von Reinräumen, in denen die beiden Beschichtungsmaschinen aufgestellt werden sollen. Diese Reinräume sollen einen optimalen Produktionsschutz bei der Herstellung der beschichteten Kunststofffolien gewährleisten. Die baurechtliche Genehmigung zur Erstellung der Reinräume (Nutzungsänderung) war bisher nicht Gegenstand der bereits für die Errichtung des neuen Produktionsgebäudes erteilten Baugenehmigung. Im Außenbereich betrifft der Antrag auf Teilbaugenehmigung die Anlagenteile Errichtung der Umschlagsfläche nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Chemikalien/Harze etc., Errichtung eines Tanklagers für Stickstoff, Aufstellung von Sicherheitscontainern zur Lagerung von Chemikalien, leere Gebinde sowie Abfälle/leere Behälter. Die Errichtung des Tanklagers für Stickstoff ist immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig.

Über den Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG wird im Verlaufe des Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG vorab separat entschieden. Als gesetzliche Voraussetzung für eine Zulassung vorzeitigen Beginns ist jedoch, dass sich die Southwall Europe GmbH im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gegenüber dem Landratsamt Bautzen als Genehmigungsbehörde verpflichtet, alle bis zur endgültigen Entscheidung über das Gesamtvorhaben durch die vorzeitige Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Die Entscheidung über den Antrag auf Teilbaugenehmigung nach § 74 SächsBO ergeht im Rahmen der Entscheidung des Antrags auf Zulassung vorzeitigen Beginns.

Das Vorhaben nach § 4 BImSchG fällt unter die Anlagen in Nummern 5.1.1.1 (G, E) und 5.2.1 (G) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69).

Nummer 5.1.1.1 der 4. BImSchV betrifft:

Anlagen zur Behandlung von Oberflächen von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kaschieren, Kleben, Lackieren, Reinigen oder Tränken mit einem Ver-

Öffentliche Bekanntmachung

brauch an organischen Lösungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr.

Nummer 5.2.1 der 4. BImSchV betrifft:

Anlagen zum Beschichten, Imprägnieren, Kaschieren, Lackieren oder Tränken von Gegenständen, Glas- oder Mineralfasern oder bahnen- oder tafelförmigen Materialien einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen mit Kunstharzen, die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren (Reaktionsharze), wie Melamin-, Harnstoff-, Phenol-, Epoxid-, Furan-, Kresol-, Resorcin- oder Polyesterharzen, ausgenommen Anlagen für den Einsatz von Pulverbeschichtungsstoffen, mit einem Harzverbrauch von 25 Kilogramm oder mehr je Stunde.

Die Bezeichnung „G“ in Anhang 1 der 4. BImSchV bedeutet, dass für das jeweilige Vorhaben ein Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Die Bezeichnung „E“ in Anhang 1 der 4. BImSchV bedeutet, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie handelt (§ 3 der 4. BImSchV). Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie sind Anlagen nach Artikel 10 in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung) (ABl. L 334 vom 17. Dezember 2020, S. 17).

Für das beantragte Vorhaben der Southwall Europe GmbH ist daher ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Es wird auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgeblichen Vorschriften des § 10 Absätze 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 ff. der 9. BImSchV hingewiesen.

Die Einordnung des Vorhabens in eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie hat zur Folge, dass nach § 10 Absatz 1a Satz 1 BImSchG unter den dort genannten Voraussetzungen bei Anlagen, die der Immissionsschutz-Richtlinie unterliegen, der Antragsteller mit dem Antrag nach § 4 BImSchG ferner einen Bericht über den Ausgangszustand der Verschmutzungen von Boden und Grundwasser am Standort dieser Anlage vorzulegen hat. Dieser Ausgangszustandsbericht kann nach § 7 Absatz 1 Satz 5 der 9. BImSchV bis zum Beginn der Errichtung oder der Inbetriebnahme der Anlage nachgereicht werden.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3, Absatz 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8, 9 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, denn das Vorhaben ist nicht in Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) als UVP-pflichtiges Verfahren genannt.

Ferner fällt die Anlage nicht unter die Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483, ber. S. 3527), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) und Verordnung vom 08. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882). Zwar sind in der Anlage gefährliche Stoffe nach Anhang I (Mengenschwellen) Spalte 2 der Stoffliste in der 12. BImSchV vorhanden. Es werden jedoch die zulässigen Mengenschwellen bei weitem unterschritten. Für den Fall, dass diese Anlagen von der 12. BImSchV erfasst wären, würden sich für diese Anlagen weitere besondere Betreiberpflichten ergeben.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Unterlagen und die entscheidungserheblichen behördlichen Unterlagen werden einen Monat vom 06. August 2021 bis einschließlich 06. September 2021 an den folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Zimmer E48, Macherstr. 55 in 01917 Kamenz:
Montag: 08.30 bis 13.00 Uhr
Dienstag: 08.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Donnerstag: 08.30 bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.30 bis 13.00 Uhr

Informationen über die aktuell für einen Besuch im Landratsamt Bautzen geltenden Covid-Schutzmaßnahmen (Zutrittsregelungen) sind beim Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen am Verwaltungsstandort Kamenz, Tel.: 03591/5251 10367 zu erfragen oder der Internetseite des Landratsamtes Bautzen unter www.landkreis-bautzen.de zu entnehmen.

- Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Information im Erdgeschoss

Montag: 08.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr

Informationen über die aktuell für einen Besuch der Stadtverwaltung Großröhrsdorf geltenden Covid-Schutzmaßnahmen (Zutrittsregelungen) sind in der Zentrale der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Tel.: 035952/283-0 zu erfragen oder der Internetseite der Stadtverwaltung Großröhrsdorf unter <https://grossroehrsdorf.de/web/buerger-service/index.php> zu entnehmen.

Es wird auf die dem Landratsamt Bautzen als Genehmigungsbehörde im Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen hingewiesen, welche Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind. Dies sind:

- die fachliche Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen, untere Immissionsschutzbehörde, Bereich Vollzug vom 19.02.2021
- die fachliche Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen, untere Immissionsschutzbehörde, Fachbereich vom 05.07.2021
- die fachliche Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen, untere Brand- und Katastrophenschutzbehörde vom 21.06.2021
- die fachliche Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen, untere Wasserbehörde vom 25.06.2021
- die fachliche Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 24.06.2021,
- die fachlichen Stellungnahmen des Landratsamtes Bautzen, untere Bauaufsichtsbehörde vom 17.05.2021 und vom 10.06.2021,
- die fachliche Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen, untere Naturschutzbehörde vom 08.03.2021,
- die fachliche Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen, Straßenbaubehörde vom 09.06.2021,
- die Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB durch die Stadtverwaltung Großröhrsdorf vom 07.04.2021 und
- die fachliche Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz vom 26.02.2021.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und dem Landratsamt Bautzen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen:

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Auslegungsfrist sowie bis zu einem Monat nach deren Ablauf, also bis einschließlich 06. Oktober 2021, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Bautzen oder der Stadtverwaltung Großröhrsdorf vorzubringen. Es gilt das Eingangsdatum.

Elektronische Einwendungen sind innerhalb der Einwendungsfrist an die E-Mail Adresse des Landratsamtes Bautzen immissionsschutz@lr-bautzen.de oder an die E-Mail Adresse der Stadtverwaltung Großröhrsdorf info@grossroehrsdorf.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen den Vor- und Familiennamen sowie die vollständige Anschrift des Einwenders in leserlicher Schrift enthalten. Dies trifft auch auf Einwendungen zu, die von mehreren Personen unterzeichnet werden. Einwendungen müssen erkennen lassen, welche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, (→)

Öffentliche Bekanntmachung

welche seiner Rechte der Einwender für gefährdet hält oder welche Belange das Landratsamt Bautzen als Genehmigungsbehörde in seine Prüfung einbeziehen soll.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Behandlung des Inhalts der Einwendung notwendig sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familienname und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Landratsamt Bautzen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall der Durchführung eines Erörterungstermins findet dieser

am 10. November 2021 ab 10.00 Uhr in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, 2. Obergeschoss, Zimmer 22 Ratssaal

statt.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Im Rahmen dieses Erörterungstermins werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwände erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin der Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kamenz, den 22.07.2021

Birgit Weber
Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Straße“

Der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf hat in seiner Sitzung am 22.7.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Alte Straße“ in der Fassung, vom 15.7.2021 mit Beschluss Nr. StR 145-1.S./21 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß §13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung öffentlich ausgelegt. Dabei gelten die Vorschriften nach §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Alte Straße“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen liegt für die Dauer eines Monats öffentlich aus, und zwar

vom 09. August 2021 bis einschließlich 09. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung

zu den Zeiten

Montag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 in 01900 Großröhrsdorf.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information auf der Homepage der Stadt Großröhrsdorf unter www.grossroehrsdorf.de und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, abzugeben in der Bauverwaltung, vorgebracht werden.

Gem. §4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplan nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag gem. §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Schneider
Bürgermeister



Beschlüsse der 1. öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 22. Juli 2021

Beschluss StR 146-1.S./21

Aufhebung der Satzungen zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile - Schutz des Baum- und sonstigen Gehölzbestandes - auf dem Gebiet der Stadt Großröhrsdorf und der ehemaligen Gemeinde Bretnig-Hauswalde (Baumschutzsatzungen)

Beschluss StR 147-1.S./21

Vergabe der Lieferung eines LKW für die Technischen Dienste der Stadt Großröhrsdorf

Beschluss StR 148-1.S./21

Vergabe einer Bauleistung gemäß VOB/A zum Ersatzneubau eines Mischwasserkanals zwischen Joh.-Seb.-Bach-Straße und Parkstraße

Beschluss StR 149-1.S./21

Vergabe einer Bauleistung gemäß VOB/A zum Ersatzneubau eines Mischwasserkanals und Instandsetzung Fahrbahn- und Gehwegbereich Alte Straße zwischen Adolphstraße und Am Festplatz in 01900 Großröhrsdorf

Beschluss StR 151-1.S./21

Überplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahmen, Neubau MW-Kanal Alte Straße und Ersatzneubau MW-Kanal zwischen Johann-Sebastian-Bach Straße und Parkstraße

Beschluss StR 152-1.S./21

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Lichtenberger Str.

Beschluss StR 153-1.S./21

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohnbebauung „Lichtenberger Straße“ Großröhrsdorf

Beschluss StR 154-1.S./21

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Wohnbebauung „Lichtenberger Straße“ in 01900 Großröhrsdorf

Beschluss StR 145-1.S./21

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Bebauungsplan Wohnbebauung „Alte Straße“

Stadtnachrichten

Stadt Großröhrsdorf - Eigenbetrieb Großröhrsdorf

Ihr neues Zuhause

Großröhrsdorf, Ohorner Weg 4, 1. Obergeschoss links		
Beschreibung:	Kostenaufstellung pro Monat:	
⇒ 3-Raum-Wohnung; ca. 59 m ²	Grundmiete	340,00 €
⇒ PKW-Stellplatz	Nebenkosten	63,00 €
⇒ Tageslichtbad mit Wanne	Heizung / Warmwasser	64,00 €
⇒ Kellerabteil, Dachboden		
⇒ renoviert; auf Wunsch unrenoviert	Gesamtmiete	467,00 €
⇒ Vermietung ab sofort möglich		

Großröhrsdorf, Ohorner Weg 4, 3. Obergeschoss links		
Beschreibung:	Kostenaufstellung pro Monat:	
⇒ 3-Raum-Wohnung; ca. 59 m ²	Grundmiete	340,00 €
⇒ PKW-Stellplatz	Nebenkosten	63,00 €
⇒ Tageslichtbad mit Wanne	Heizung / Warmwasser	64,00 €
⇒ Kellerabteil, Dachboden		
⇒ renoviert; auf Wunsch unrenoviert	Gesamtmiete	467,00 €
⇒ Vermietung ab sofort möglich		

Großröhrsdorf, Rathausstraße 14a, Erdgeschoss links		
Beschreibung:	Kostenaufstellung pro Monat:	
⇒ 3-Raum Wohnung; ca. 59 m ²	Grundmiete	340,00 €
⇒ PKW-Stellplatz	Nebenkosten	52,00 €
⇒ Tageslichtbad mit Wanne	Heizung / Warmwasser	53,00 €
⇒ Kellerabteil, Dachboden		
⇒ renoviert; auf Wunsch unrenoviert	Gesamtmiete	445,00 €
⇒ Vermietung ab sofort möglich		

Ansprechpartner: Eigenbetrieb Großröhrsdorf
Sparte Wohnungswirtschaft
Telefon: 035952/283-23

Adresse: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Zimmer 17
Informationen zu anderen Wohnungen auf Anfrage.

Straßensperrung Goethestraße

Wegen der angespannten Parksituation durch Veranstaltungen im RöderSaal wird

die Goethestraße, im Bereich Schulstraße bis Mittelgasse, für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Straßensperrung S158 im Ortsteil Hauswalde

In der Zeit von KW32 und KW35 wird eine Straßenquerung der S158 zur Sicherung der Regenwasserentsorgung durchgeführt. Der Baubereich befindet sich in Höhe der Hauptstraße 60c im Ortsteil Hauswalde. Während der Bauzeit ist dieser Bereich für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Eine Umleitung wird zeitnah unter www.grossroehrsdorf.de bekannt gegeben

www.grossroehrsdorf.de

Informationen, Hinweise, Anregungen sowie Fragen betreffs Angelegenheiten der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, können Sie gern über den Internetauftritt der Stadt Großröhrsdorf, in der Rubrik „Kontakt“ direkt an die Verwaltung richten.

Stadtnachrichten

Kanalbauarbeiten im Stadtgebiet

Alte Straße

In der Zeit von KW31 bis KW45 werden Kanalinstandsetzungsarbeiten auf der Alten Straße durchgeführt. Der Baubereich befindet sich zwischen der Adolphstraße und Am Festplatz. Auf einer Länge von ca. 125m wird in diesem Bereich eine Neuverlegung des Mischwasserkanales und der Trinkwasserleitung durchgeführt. Nach vorhergehender Profilierung wird der Asphaltbelag erneuert und die Gehwege wieder hergestellt. Während der Bauzeit ist dieser Straßenabschnitt für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Johann-Sebastian-Bach-Straße

Bis zur 43. KW werden Kanalbaumaßnahmen im Bereich von der Johann-Sebastian-Bach Straße bis zur Parkstraße durchgeführt. Auf einer Länge von ca.150 m wird in dem Bereich ein Ersatzneubau des Mischwasserkanals und die Neuverlegung sonstiger Medien wie Gas- und Trinkwasserleitung vorgenommen. Während der Bauzeit ist dieser Abschnitt zeitweise voll gesperrt.

Die bereits bekanntgegebenen Kanalinstandsetzungsarbeiten auf der Ludwig-Jahn-Straße werden noch nicht durchgeführt.

Die betroffenen Anwohner werden durch das Bauunternehmen informiert.

Die Bibliothek hat am 5. August 2021 geschlossen.

Ferientipp!

Das Massenei-Bad ist immer einen Ausflug wert

Die Tage werden wieder heißer, da ist eins sonnenklar: Bei diesem Wetter geht's ins Freibad. Es wird Sommer und die Ferien sind endlich gestartet. Der Himmel ist blau mit wenigen Wolken, die kaum die Aussichten trüben und die Temperaturen klettern auf dem Thermometer nach oben. Ein Tag wie gemacht für den Besuch im Massenei-Bad.

Das Erlebnisbad vor den Toren Dresdens

Massenei-Bad Großröhrsdorf

Mai bis September
11.00 - 19.00 Uhr

Schnell die Badehose eingepackt ...

www.massenei-bad.de

kiits.4pictures@fotolia.com
julian@fotolia.com

Schon der Weg zum Bad lässt die Vorfreude auf die Erfrischung im Wasser steigen. Ausreichend kostenlose Parkplätze für Pkw und Kraftäder sowie Fahrradständer stehen vor dem Erlebnisbad zur Verfügung. Auch an der Kasse geht es zügig voran. Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern oder Großeltern waren im letzten Jahr und sind auch in diesem Jahr auf den ersten Blick die häufigsten Gäste, wenn man den Blick über großzügige Liegewiesen schweifen lässt. In diesem Jahr sind die Lücken zwischen den einzelnen Decken allerdings etwas größer. Also mehr Platz zum Sonnenbaden. Im Wasser ist reichlich Platz. Hier wird dank der vielen Attraktionen

Stadtnachrichten

geplansch, gerutscht, getaucht und gesprungen. Auf zwei Mega-Rutschen (61 und 66 m) geht es kurvenreich hinab. Wer es ruhiger mag, nutzt die Breitrutsche. Viele Pool-Elemente, wie die Wasser speiende „Pustelblume“ aus Edelstahl oder Wasserfontänen, Luftstrudel und Strömungskanal bieten genug Abwechslung im klaren Wasser des Edelstahlbeckens. Für Mutige und Sportbegeisterte verfügt das Bad über vier 50-Meter-Wettkampfbahnen mit angeschlossener Sprunggrube und Sprungturm. Wer nicht so hoch hinaus will, der kann es sich aber auch im großen Nichtschwimmerbecken bequem machen und entspannt die Sonne genießen. Für die kleinsten Badegäste gibt es auch ein separates Planschbecken und einen Kinderspielplatz. Zwei Imbisse sorgen für die reibungslose Essensversorgung der Badegäste. Also: Badehose eingepackt und ab ins Massenei-Bad! Wir freuen uns auf Ihren Besuch
www.massenei-bad.de

Nicht verpassen!

Busfahrt am Di., 03.08.2021 ins Kloster Altzella

60 € inkl. Busfahrt, Mittagessen (Gerichte zur Wahl), Erzählungen vom Kloster sowie Kaffeetafel. Anmeldung bitte direkt bei Jäckel Omnibusverkehr in Großröhrsdorf – Tel. 58269.



Freizeittipp

Westlausitz-Radtour am 15.08.2021

In diesem Jahr steht das Thema „Industriekultur Westlausitz“ auf dem Programm. Die Tour ist eine Strecke von ca. 32 km mit mehreren kleineren Steigungen, welche nur bedingt für Kinder geeignet ist, d.h. wir empfehlen die Teilnahme für Kinder erst ab ca. 10 Jahren.

Die Teilnahme an der geführten Radtour ist nur nach Anmeldung möglich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Der Verein Westlausitz bittet deshalb um Anmeldung bis spätestens zum 06.08.2021 per Telefon (03528-41961043) oder per E-Mail (regionalmanagement@region-westlausitz.de).

Öffnungszeiten Corona-Teststelle in der Festhalle

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 10:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr
Freitag, Samstag und Sonntag: geschlossen

(Aktueller Stand vom 27.07.2021. Es kann zu Abweichungen kommen, bitte beachten Sie den Internet-Kalender.)

Für die Testung ist eine Terminvereinbarung notwendig. Die Terminbuchung erfolgt per Internet-Kalender unter www.terminland.de/lra-bautzen/online/TZ_Gdorf

Anfragen können telefonisch unter 0371 / 24358030 oder per E-Mail leitung@covid19-testteam.de gestellt werden.

Goldene Hochzeit

*Am 07. August 2021
feiert das Ehepaar
Heidi und Christian Neumann aus dem Ortsteil Bretnig
das besondere Fest
der Goldenen Hochzeit.*

Der Bürgermeister, der Ortsvorsteher, der Stadtrat und der Ortschaftsrat wünschen dem Jubelpaar alles erdenklich Gute und weiterhin persönliches Wohlergehen.

Stefan Schneider
Bürgermeister

Vereine und Verbände



SG Großröhrsdorf - Leichtathletik

Lust auf Leichtathletik?
DANN KOMM ZU UNS!



Die Jungs und Mädchen der SG Großröhrsdorf Abt. Leichtathletik suchen dich.

DU bist zwischen 6 und 10 Jahre und hast Lust am LAUFEN-SPRINGEN-WERFEN. Dann bist DU bei uns richtig.

Komm zum SCHNUPPERTRAINING im Rödertalstadion Großröhrsdorf immer

Montag und Freitag von 17.00 - 18.30 Uhr (nicht in den Ferien)

Fragen auch gern an:

Katrin Garten 015233722994 oder katringarten@freenet.de

Erik Garten 015750126487 oder erikgarten@freenet.de

TSG Bretnig-Hauswalde e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Der Vorstand der TSG Bretnig-Hauswalde e.V. möchte alle Vereinsmitglieder recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung einladen. Wir hoffen, dass uns die Coronasituation keinen Strich durch die Rechnung macht und die Versammlung im zweiten Anlauf durchgeführt werden kann.

Termin: Freitag, 10.09.2021

Ort: Landhotel Klinke in Bretnig

Zeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Rechenschaftsberichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Abteilungsleiter
 - c) Schatzmeister
 - d) Revisionskommission
3. Diskussion
4. Beschlussfassung über die Beitragsaussetzung im 1. Halbjahr 2021
5. Ehrung von Mitgliedern
6. Schlusswort

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme aus allen Abteilungen.

Gegen 19.00 Uhr gibt es einen kleinen Imbiss auf Vereinskosten. Getränke konsumiert jeder auf eigene Rechnung. Offizieller Beginn ist ca. 19.30 Uhr.

Steffen Raasch 1. Vorsitzender



SC 1911 - Abteilung Fußball

Ergebnisse

Sonntag, 04.07.2021

E-Junioren Freundschaft SG Motor Trachenberge – SC 1911 8:3

Sonntag, 11.07.2021

A-Junioren Freundschaft SpG SC 1911/ Radeberger SV – SpG Canitz/ Strehla 3:2
Herren Freundschaft FV Dresden 06 Laubegast 2 – SC 1911 2:3

Dienstag, 13.07.2021

C-Junioren Freundschaft SpG TSV Pulsnitz 1920/ SC 1911 – Arnsdorfer FV 3:4

Samstag, 17.07.2021

A-Junioren Freundschaft SpG SC 1911/ Radeberger SV – VfL Pirna-Copitz 1:1
Herren Freundschaft FV Ottendorf-Orkilla 05 – SC 1911 4:0

Dienstag, 20.07.2021

C-Junioren Freundschaft SpG TSV Pulsnitz 1920/ SC 1911 – SpG FSV Bretnig-Hauswalde/ SV 1910 Edelweiss Rammenuau 5:4

Vereine und Verbände

Kooperation zwischen Kaufland und dem SC 1911 Großröhrsdorf



Am 16.07.2021 war es endlich soweit, die Kinder der F-Junioren des SC 1911 Großröhrsdorf konnten ihre neue Spielkleidung entgegennehmen. Bereits im letzten Jahr entstand eine Kooperation zwischen dem ortsansässigen Kaufland und dem SC 1911 Großröhrsdorf. Im Jahr 2020 wurde schon die Werbebande im Rödertalstadion installiert. Leider konnte die Kooperation bisher durch die Corona Pandemie und dem damit verbundenem Stillstand des Trainings- und Spielbetriebes nicht wie gewünscht stattfinden, sodass wir ein Jahr warten mussten. Jedoch, was lange währt wird schlussendlich gut.

Stellvertretend für das Kaufland übergab Filialleiter Tony Franzke unserem Team der F-Junioren, mit ihrem Trainer Jonny Hude und stellvertretend für den Verein Abteilungsleiter Erik Ebert, die neuen Outfits. Ebenfalls im Gepäck hatte Herr Franzke noch für alle Kinder je einen Sportbeutel, eine Trinkflasche, ein Basecap, sowie für die ganze Mannschaft passende Übungsgleibchen.



Der Sportclub ist stolz, solch einen Partner in seinen Reihen zu haben, und bedankt sich bei Herrn Franzke und dem Kaufland für die tolle Kooperation. Wir sind uns sicher, jeder Spieler und jeder Trainer wird in Zukunft beim Einkaufen einen anderen Blickwinkel haben, denn wir sind jetzt ein Teil der Kauflandmannschaft und das Kaufland ein Teil des Sportclubs. Vielen herzlichen Dank.

Vorschau

Sonntag, 01.08.2021

14:00 Herren Freundschaft SC 1911 – FC Dresden

Freitag, 06.08.2021

19:00 Herren Freundschaft SC 1911 – FV Dresden Süd-West

Sonntag, 08.08.2021

11:15 Herren Freundschafts FV Dresden Süd-West – SC 1911

Samstag, 14.08.2021

15:00 Herren Kreisoberliga SC 1911 – TSV Pulsnitz 1920

Sonntag, 29.08.2021

15:00 Herren Kreisoberliga Bischofswerdaer 08 2. – SC 1911

Abteilung Fußball (AE)

sc1911.de, facebook.com/SC 1911 Großröhrsdorf Fußball

instagram/ SC_1911_Grossroehrsdorf

Kirchliche Nachrichten

31. Juli (Sonnabend!)

Kleinröhrsdorf: 13:30 Gottesdienst zur Wiedereinweihung des restaurierten Denkmals für die Opfer des 1. Weltkrieges in Kleinröhrsdorf mit Pfarrer i. R. Norbert Littig

1. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

Großröhrsdorf: 09:30 Predigtgottesdienst

Rammenau: 10:00 Hl. Abendmahl

Kleinröhrsdorf: 14:00 Taufgottesdienst mit Pfarrer i. R. Norbert Littig

8. August – 10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)

Großröhrsdorf: 09:30 Predigtgottesdienst (in neuer Form) mit Prädikant Matthias Witschas aus Kubschütz

Bretznig: 10:00 Abendmahl in Bretznig

15. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

Kleinröhrsdorf: 09:30 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Rammenau: 10:00 Gottesdienst

22. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

Großröhrsdorf: 09:30 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Bretznig: 10:00 Gottesdienst

Sprechzeiten mit Pfarrer Stefan Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr, Zum Kirchberg 10, Pfarramt

Sonstiges

MEDITECH Sachsen erhält zum 7. Mal Auszeichnung „Ehrlicher Händler“

Bereits zum 7. Mal kann sich das Pulsnitzer Unternehmen MEDITECH Sachsen GmbH über die Auszeichnung „Ehrlicher Händler“ von der ServiceValue GmbH und der Tageszeitung DIE WELT freuen. „Wir wollen den Erfolg, aber nicht um jeden Preis“ - nach diesem Credo arbeitet die Firma und versorgt jährlich über 70.000 Kunden. „Unsere Kunden haben die unterschiedlichsten Bedürfnisse bzw. Aufträge, auf die wir uns individuell einstellen und mit höchster Sorgfalt umsetzen“ so Geschäftsführer Maik Lange.



Maik Lange (links) und Karsten Leonhardt, Geschäftsführer MEDITECH Sachsen GmbH (Bildquelle: MEDITECH Sachsen GmbH)

Die Firma versorgt Arztpraxen, Physiotherapien und andere medizinische Einrichtungen mit Verbrauchsmaterialien, Medizintechnik, Behandlungsliegen und plant ebenso neue Praxen oder Umbaumaßnahmen. Gleichzeitig werden Patienten, die teils schwer krank sind bzw. ein bestimmtes Hilfsmittel benötigen, in Kliniken, Pflegeheimen, in den eigenen vier Wänden oder den 25 Sanitätshäusern versorgt. Das sind beispielsweise Prothesen, orthopädische Maßschuhe, Treppenliftsysteme oder kunterbunte Kinderrollstühle – alles Produkte, die es auf Rezept gibt und das Ziel haben, den Patienten zu ermöglichen, ihren Alltag besser zu meistern. (→)

Sonstiges

In diesem doch sehr sensiblen Bereich arbeitet die Meditech Sachsen eng mit Krankenkassen und Ärzten zusammen, um das bestmögliche Behandlungsziel für den Kunden zu erreichen. „Das ist für unser Team nicht immer ganz einfach. Aber 30 Jahre Erfahrung helfen uns, immer eine Lösung zu finden“ sagt Karsten Leonhardt, Geschäftsführer. Ein respektvoller Kundenumgang ist das A und O für alle 250 Mitarbeiter und die erneute Auszeichnung „Ehrlicher Händler“ zeigt, dass die Kunden es genauso sehen. Ein tolles Lob an das Team.

Fernsehservice **Verkauf** **Panasonic, Grundig u. a. Batterien, Hörgerätebatterien**

Peter Kneisel

☎ 035952-449278

Häuslicher Pflege- und Intensivpflegedienst Ohorn



**Bandweberstraße 16
(Eingang über Bankstraße)
01900 Großröhrsdorf
Telefon: 03 59 52 / 44 93 55
Mobil: 01 73 / 6 48 59 61
E-Mail: info@hapido.de
www.hapido.de**

Wir bieten Ihnen:

- Grund- und Behandlungspflege
- 24-Stunden Intensivpflege
- Beatmungspflege
- Pflege in ambulant betreuter Wohngemeinschaft - familiär und individuell
- Beratungseinsätze nach §37 SGB XI
- Entlastungsleistungen
- Privatleistungen

Wir helfen mit Herz und Kompetenz!

Inhaberin: Steffi Steinbrecher

Mit dem „Rödertal-Anzeiger“ immer bestens informiert.

SCHLICHT UND EINFACH WAR DEIN LEBEN,
TREU UND FLEISSIG DEINE HAND.
MIT ALLEM WARST DU STETS ZUFRIEDEN
SCHLAFE WOHL UND HABE DANK.

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma, Frau

Rut David
*16.09.1930 †04.07.2021

In stiller Trauer:
Tochter Gisela mit Dieter
Tochter Manuela mit Peter
Deine lieben Enkel und Urenkel
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 13.08.2021 um 14:30 Uhr auf dem Äußeren Friedhof in Großröhrsdorf statt.

HB HOMEPAGESERVICE BRUCK

Ich gestalte Ihre Internetseite
Tel. 035952-449361 | 0172 - 35 22 707
Internet: www.homepageservice-bruck.de

Dipl.-Ing. Thomas Bruck Großröhrsdorf

RAVI

Bau- und Mietgeräte GmbH

Pulsnitzer Str. 41 • 01900 Großröhrsdorf
Tel. 035952/424060 • Mail info@ravi.de
Mo-Do 07:00 bis 16:00 Uhr / Fr 07:00 bis 13:30 Uhr
www.ravi.de

Fertigung Reparatur Service

von Baugeräten zur

- Betonverdichtung
- ✓ HF-Innenvibratoren
- ✓ Frequenzumformer
- Bodenverdichtung
- ✓ Vibrationsplatten
- ✓ Vibrationsstampfer

Mit Daten spielt man nicht ...

m+k MÜLLER & KUNZE
IT-Dienstleistungen und Marketing
... seit über 30 Jahren ...

WEB-DESIGN
statisch
dynamisch (CMS)
mobile-friendly

WEB-SHOPS
Programmierung
Shopware
Certified Developer
Betrieb von Web-Shops

SOFTWARE
Vertrieb & Service
von Handwerkersoftware
TopKontor
Profi-Partner

WER WIR SIND WAS WIR MACHEN

Michael Müller & Cerd Kunze GbR Rathausstraße 8 01900 Großröhrsdorf
Telefon (03 59 52) 3 22 29 info@mukxx.de www.mukxx.de
Fax (03 59 52) 3 22 30 info@muk-werbung.de www.muk-werbung.de

idea: Big-Clack/Fotolia.com

Computer- und Telefonservice**André Wehnert**

Dipl.-Informatiker (TU)

Bahnhofstraße 4

01900 Großröhrsdorf

Tel.: 035952/42 92 18

Fax.: 035952/42 92 19

Mobil: 0160/79 25 251

wehnert_andre@yahoo.de



Ihr Rundumservice für Computer, Telefon(anlagen) und Computervernetzung sowie Zubehör

Datenrettung | Webseitengestaltung

Vermittlung von Telekom-Internet-Anschl.

Eigene Werkstatt | Vor-Ort-Service

Rufen Sie mich an, ich berate Sie!

**Textiler Reparaturservice Petraschke**von **A** wie

• Änderungen • Campingartikel

• Rucksäcke

• Reißverschlüsse

bis **Z** wie

• Zeltreparatur und vieles mehr ...

Kinderlatzhosen**Montag - Mittwoch 9 - 17 Uhr**Bischofswerdaer Str. 188 • 01900 Großröhrsdorf, OT Bretinig • Tel. (03 59 52) 28 395
www.naehservice-petraschke.de • E-Mail: kontakt@naehservice-petraschke.de**MARKUS NITSCHKE**

RECHTSANWALT

Lutherstraße 7
01900 Großröhrsdorf

Tel 03 59 52 | 41 262

Fax 03 59 52 | 44 737

Funk 01 72 | 37 49 514

E-Mail anwalt@ra-nitsche.de

Baurecht
Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Mietrecht
Forderungseinzug

DISCOVER THE UNLIMITED.

www.binder.de

Die Gottlieb Binder GmbH & Co. KG ist eine 1798 gegründete, familiengeführte, weltweit erfolgreiche Unternehmensgruppe, die sich auf die Herstellung repositionierbarer Befestigungssysteme spezialisiert hat.

Wir suchen ab sofort für unsere Gesellschaft
Binder Kletten-Haftverschluss-Systeme GmbH
am Standort **Großröhrsdorf (OT Bretinig)**:

- Laboranten (m/w/x)
- Produktionsmechaniker Textil (m/w/x)
- Maschinenführer (m/w/x)
- Produktionsmitarbeiter (m/w/x)

Nähere Informationen und weitere vielfältige Karrierechancen finden Sie auf www.karriere.binder.deBinder Kletten-Haftverschluss-Systeme GmbH
Gewerbering Nord 12, 01900 Großröhrsdorf**RATSKELLER**
Rathausplatz 1**Wir bitten freundlichst
um Tischreservierung.***Der Ratskeller und sein Team freuen sich auf Sie!*

☛ Wir haben geöffnet: 11-14 u. 17-22 Uhr

Tel. 03 59 52/41 48 85**Seniorenperle**

Tagespflege

Am Lehngut 3

01900 Großröhrsdorf

Kontakt: Leiterin Fr. Wunderlich

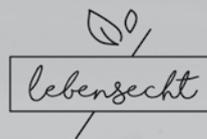
Telefon. 035952/499409

Fax: 035952/499407

Email: tagespflege-seniorenperle@web.de

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 08:15 Uhr-16:15 Uhr

Inhaberin: Steffi Steinbrecher

*In meinen Kleingruppen-Kursen finden Sie
woblthuende Ruhe und innere Kraft.*

CHRISTIN STELZIG

**ab Sept. '21**

KURS 1

Achtsam abnehmen*Meditation als Schlüssel
zu Ihrem Wohlfühlgewicht*donnerstags,
ab 09.09.'21
je 18.30 - 20 Uhr

(6 Termine zu je 19,-€)

KURS 2

Leichtigkeit im Alltag*geführte Meditation
(für Anfänger)*donnerstags,
ab 09.09.'21
je 17-18 Uhr

(6 Termine zu je 14,-€)

Yogastudio Dangriess, Waltherr-Rathenau-Str. 11, Großröhrsdorf

Anmeldung und weitere Informationen unter
hallo@leben-s-echt.de oder T. 0151 - 28 70 15 12
(max. 8 TN - bitte rechtzeitig anmelden)www.leben-s-echt.de

PUSTEBLUME

Pulsnitzer Straße 35 - Großröhrsdorf
Tel. 31148 / 01520 2993528

Sommeröffnungszeiten:

vom 1. Juli - 30. September
Dienstag und Mittwoch erst ab 14⁰⁰ Uhr geöffnet.
Alle anderen Tage zu unseren gewohnten Zeiten.

mehr als 25 JAHRE

Panitz-Reisen

Fahrservice im Rödertal & Umgebung

Krankenfahrten für alle Krankenkassen – Arzt-Reha
Chemo- und Bestrahlungsfahrten – Rollstuhltransporte
Zubringer z. Bus – Flug – Bahn – Urlaub u. v. mehr
Ausflüge – Rundfahrten – Familienfeiern bis 16 Personen

Tel.: 035952-30519 - Rathausstraße 6 - Großröhrsdorf

Fernseh-Verkauf & -Service

Kopierservice – Ihre Videos auf DVD

Sichern Sie unwiederbringliche Momente Ihres Lebens ...

- Verkauf und Installation von TV-, Video- und HiFi-Geräten
- Verleih von Beamern, Flachbildschirmen und Beschallung
- Fernseh-Reparaturdienst



BILD & TON Servicepartner **Friedhelm Seidel**
Bergstraße 3 - 01900 Großröhrsdorf - E-Mail: buo@sp-seidel.de
Telefon (03 59 52) 4 88 47 - Mobil: (01 72) 7 03 60 38 - www.sp-seidel.de

Urlaub ...



Unser Geschäft bleibt vom **29.07. - 14.08.2021** wegen Urlaubs geschlossen. Ab 16.08.2021 sind wir wieder für Sie da.

13% Rabatt (16.08.-11.09.)
unser Urlaubsrabatt



Pulsnitzer Straße 3
01900 Großröhrsdorf
Telefon 3 29 20

Wir sind auch 2021 **ZEISS** „Vision Experte“.



Urlaub!

Unsere Gaststätte bleibt vom 1.-15. August wegen Urlaubs geschlossen!

Am Festplatz 1, 01900 Großröhrsdorf
035952 - 46174 u. 0175 - 8123788 www.festplatzgaststaette.de
Mo, Di geschlossen, Mi - Sa ab 17 Uhr, So 11 - 14 Uhr



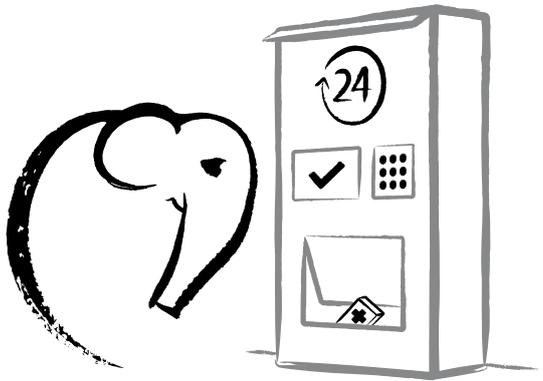
- Dachklempner
- Gerüstbau
- Dachreparaturen
- Dachdeckerarbeiten



Eine Dachsanierung mit uns hat jede Menge Vorteile: sorgfältige und individuelle Planung, die vieles möglich macht! Ein eingespieltes Team und modernste Materialien, die halten, was wir seit über 24 Jahren versprechen.

F.-A.-Rentsch-Str. 6a - 01900 Großröhrsdorf
Tel.: (03 59 52) 4 22 63 - Funk (0172) 6 44 58 65 - www.mh-bedachung.de

Elefant bekommt rund um die Uhr Medizin



Testen Sie unsere neue Abholstation.

- Abholen ohne nochmalige Wartezeit in der Apotheke
- Absolut sicher durch eine persönliche Abholnummer
- Einfachste Bedienung



n natürlich

ELEFANTEN APOTHEKE

Großröhrsdorf

apofant e.K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf
Apotheker Thomas Lappe · Mühlstraße 1 · 01900 Großröhrsdorf
Telefon (kostenlos): 0800-2763268 · Telefax: 03 59 52-589 16
E-Mail: mail@apofant.de · Internet: www.apofant.de
f elefanten.apotheke.grossroehrsdorf

25% Rabatt-Gutschein*
Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf

* Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel, Dauerniedrigpreisartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware, keine Ausdrücke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein bis max. 25,- Euro Rabatt einlösbar.

Gültig bis 07.08.2021

